

TOP**Zustimmung zur Annahme von Spenden**Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Gabriele Kohlgraf
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
04.06.2020Aktenzeichen:
1.1.3-900-00Telefon-Nr.:
02651/8009-21

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden für die Förderung der Heimatpflege zugunsten der OG Langenfeld anlässlich Ruhebänke, St. Jost:

- Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 300,00 €

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden für die Förderung der Heimatpflege zugunsten der OG Langenfeld für die schwarze Mutter Gottes, St. Jost:

- Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 €
- Firma Sie-Tec Gebäudetechnik Jürgen Klein GmbH, Auf der Heide 13b, Langenfeld in Höhe von 200,00 €
- Herr Albert Theisen, Sabergstraße 10, 56729 Langenfeld in Höhe von 100,00 €
- Frau Luzia Müller, Sabergstraße 29, 56729 Langenfeld in Höhe von 50,00 €
- Firma Schlicht GmbH, Malerarbeiten, Waldstraße 21, 56729 Langenfeld in Höhe von 100,00 €
- Gasthaus „Zur Krone“, Inh. Familie Josef Müller, Mayener Straße 9, 56729 Langenfeld in Höhe von 100,00 €

- Herr Alfred Schomisch, Hofgarten 18, 56729 Langenfeld in Höhe von 100,00 €
- Herr Peter Müller, Johannespesch 12, 53539 Kelberg in Höhe von 50,00

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege zugunsten der OG Langenfeld anlässlich Ruhebänke, St. Jost erhalten:

- Die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz am 29.05.2020 in Höhe von 300,00 €

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege zugunsten der OG Langenfeld für die schwarze Mutter Gottes St. Jost erhalten:

- Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen am 21.04.2020 in Höhe von 500,00
- Firma Sie-Tec Gebäudetechnik Jürgen Klein GmbH, Auf der Heide 13b, Lan-

Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 200,00 €

- Herr Albert Theisen, Sabergstraße 10, 56729 Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 100,00 €
- Frau Luzia Müller, Sabergstraße 29, 56729 Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 50,00 €
- Firma Schlicht GmbH, Malerarbeiten, Waldstraße 21, 56729 Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 100,00 €
- Gasthaus „Zur Krone“, Inh. Familie Josef Müller, Mayener Straße 9, 56729 Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 100,00 €
- Herr Alfred Schomisch, Hofgarten 18, 56729 Langenfeld am 19.05.2020 in Höhe von 100,00 €
- Herr Peter Müller, Johannespesch 12, 53539 Kelberg am 19.05.2020 in Höhe von 50,00 €

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2020	☐ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: